

Flüchtlingsdienst, Migration

Frau Quick

II.3 - Kleine Anfrage 05/16 für die Kreistagssitzung

Bad Schwalbach, 01.06.2016

☎ 600

BK/SD

Herrn Rubel

über

Herrn
Landrat Albers

68/16

über

Frau
FBL II/III Leß

DM 716/16

Kleine Anfrage FDP Nr. 05/16

Zu 1)

Am 20.05.2016 beliefen sich die Mietkosten für die vom RTK angemieteten Unterkünfte auf ca. 1,1 Millionen €, die der Nebenkosten auf ca. 450.000 €.

Die Erstattung für Aufwendungen der Kommunen betrug im 1. Quartals ca. 1,5 Millionen €.

Zu 2)

Seitens des Landes erfolgt eine mtl. Kostenpauschale in Höhe von 940 € pro abrechenbaren Flüchtling. Diese Pauschale ist nicht kostendeckend, da insbesondere die Aufwendungen für Personal nicht enthalten sind, aber alle übrigen Kosten (Unterbringung, sozialpädagogischer Anteil, Gesundheitskosten,...) abzudecken sind.

Zu 3)

Ja. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

gez. Quick